

Der Landtag von Niederösterreich hat am in Ausführung des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985 in der Fassung BGBl. I Nr. 29/2008 beschlossen:

Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978

Das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 5 werden folgende Sätze angefügt: "Der Landesschulrat hat für Schulen, an denen für alle Klassen und Schulstufen der Samstag schulfrei ist, zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage in jedem Unterrichtsjahr durch Verordnung schulfrei zu erklären. Diese schulfrei erklärten Tage vermindern die für die Schulfreierklärung durch das Schulforum oder den Schulgemeinschaftsausschuß vorgesehenen vier Tage. "